

WSH – Richtlinien für Wohnkosten in Malters gültig ab 1. Januar 2025

Haushaltsgrösse	Empfohlene Mietzins-Obergrenze (exkl. NK ¹)		
1 junge*r Erwachsene*r (18-25 jährig)	WG Alleine ²	Fr. Fr.	500.00 600.00
1 Person (ab 26 Jahren)	WG Alleine	Fr. Fr.	600.00 900.00
2 Personen		Fr.	1'200.00
3 Personen ³		Fr.	1'400.00
4 Personen		Fr.	1'500.00
5 Personen		Fr.	1'600.00
6 Personen und mehr		Fr.	1'900.00

1 NK werden in der Regel bis zu 11% des Mietzinses übernommen.

2 Junge Erwachsene wohnen grundsätzlich unentgeltlich bei den Eltern.

3 Gilt auch für Alleinerziehende mit einem Kind oder Elternteile mit Besuchsrechten und Zweck-WG's.

Grundsätze:

- Bei Überschreitung der Mietzins-Obergrenze (exkl. NK) übernimmt die Gemeinde Malters weder die Garantieerklärung für die Mietzinskaution noch allfällige Umzugs-/Reinigungskosten.
- Wird die Obergrenze überstiegen, müssen sich die Sozialhilfe-Empfänger*innen um eine günstigere Wohnung bemühen. Unter Berücksichtigung des Kündigungstermins wird eine Frist gesetzt. Das Nichteinhalten dieser Frist hat eine sofortige Kürzung der Miete im Sinne der Mietzinsrichtlinien zur Folge und der Mehrbetrag muss durch die Mieter*innen bezahlt werden. Je nach Situation kann die Übernahme der überhöhten Mietkosten ausnahmsweise angezeigt sein.

Die Mietzinsrichtlinien wurden durch den Gemeinderat Malters genehmigt an der Sitzung vom 27.11.2024.